

## ANFRAGE ZU EINER ZWEIGPRAXIS

Bei dem Vorstand ist zwischenzeitlich eine Anfrage bezüglich eines beabsichtigten Antrages auf Genehmigung einer Zweigpraxis eingegangen.

Es handelt sich dabei um den Ort:

### **15306 Falkenhagen**

Einwohnerzahl: 719  
niedergelassene Vertragszahnärzte : 1

Der niedergelassene Vertragszahnarzt scheidet voraussichtlich zum 31.03.2016 aus. Die Patienten müssen auch weiterhin zahnärztlich versorgt werden.

Der Ort 15306 Falkenhagen gehört zum Landkreis Märkisch-Oderland.

#### **Landkreis Märkisch-Oderland:**

Einwohnerzahl: 187.668  
Zahnärztlicher Versorgungsgrad: 88,4 %  
niedergelassene Zahnärzte: 86  
angestellte Zahnärzte: 12,75

Gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte (BMV-Z) bedarf die Ausübung vertragszahnärztlicher Tätigkeit in einer Zweigpraxis der vorherigen Genehmigung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, in deren Bereich die Zweigpraxis liegt.

Vertragszahnärztliche Tätigkeiten außerhalb des Vertragszahnarztsitzes an weiteren Orten sind zugelassen, wenn und soweit

1. dies die Versorgung der Versicherten an den weiteren Orten verbessert und
2. die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragszahnarztsitzes nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorstand bittet alle zugelassenen Vertragszahnärzte aus dem Landkreis Märkisch-Oderland der KZV Land Brandenburg mitzuteilen, ob und inwieweit sie gegen die Genehmigung einer Zweigpraxis Bedenken haben.

**Mitteilungen werden innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Bekanntgabe durch dieses Rundschreiben schriftlich an die KZV Land Brandenburg, Abt. Zulassung/ Register, Frau Sotscheck, erbeten.**

*Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvlb.de*